

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberschöngrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterhünggrün, Wildenthal usw.

Bezugssatz vierfachl. M. 2,40 einschließlich des
"Schrift. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftszelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reis-
zeitenkontrollen. — Erhältlich täglich abends mit
Übernahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Am Ende jeder Seite — Kriegsberichterstattung der
Zeitung, die Zeitung, die Dienstboten oder der
Reiseveranstalter — hat der Verleger keinen Einfluss
auf Meinung oder Ausrichtung der Zeitung oder auf Redak-
tion und Inhalt des Beitrages.

Tele.-Adr.: Amtsbatt.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

N 89.

Donnerstag, den 18. April

1918.

Bekanntmachung

betreffend Lieferungsverträge über Gemüse.

Mit Bekanntmachung vom 20. März 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 78 vom 3. April 1918) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst auf Grund von § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 fsg.) die Preise und Bedingungen der Lieferungsverträge über Früh- und Herbstgemüse sowie über gelbe Kohlrüben des Jahres 1918 bekanntgemacht. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die einzelnen eingehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nachstehend die wesentlichen Vorschriften der einzelnen Lieferungsverträge wiedergegeben, und zwar nur diejenigen, die von besonderer Bedeutung sind und wichtige Veränderungen gegenüber der vorjährigen Regelung bringen.

I. Lieferungsverträge über Frühgemüse.

1. — vergl. § 4 Abs. 1 des Vertrags —

Die vom Erwerber zu zahlenden Erzeugerpreise werden im Vertrage im einzelnen noch nicht festgesetzt. Es wird vielmehr nur vereinbart, daß diejenigen Preise gezahlt werden sollen, welche für die verschiedenen Warenarten von den zuständigen Preiscommisionen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst festgesetzt werden. Bis die zuständigen Preiscommisionen Preise beschlossen und veröffentlicht haben, gelten die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Richtpreise, die — soweit das Königreich Sachsen als Erzeugergebiet in Frage kommt — vom Ministerium des Innern durch Verordnung Nr. 542 b II B VIII a vom heutigen Tage veröffentlicht worden sind.

2. — vergl. § 5 Abs. 1—3 des Vertrags —

Übernimmt der Anbauer die Kosten und die Gefahr der Beförderung einschl. des Gewichtsverlustes bis zum Bestimmungsorte sowie den Verkauf der Ware auf eigene Kosten und Gefahr an Kleinhändler oder an Verbraucher, so hat er neben dem Erzeugerpreis Anspruch auf Gewährung der am Bestimmungsorte geltenden Großhandelszuschläge (beim Verkauf an Kleinhändler) oder Kleinhandelszuschläge (beim Verkauf an Verbraucher), mithin auf Zahlung der Großhandels- und Kleinhandelspreise.

Übernimmt der Anbauer nur die Kosten und die Gefahr der Beförderung einschl. des Gewichtsverlustes bis zum Bestimmungsorte, nicht auch den Verkauf der Ware auf eigene Kosten und Gefahr, so darf er zu dem Erzeugerpreis lediglich einen angemessenen Zuschlag verlangen, der geringer sein muß als der Großhandelszuschlag, und zwar um denjenigen Betrag, der durch den Fortfall des Verkaufs der Ware auf eigene Kosten und Gefahr erspart bleibt.

3. — vergl. § 10 Abs. 1 des Vertrags —

Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt der Erwerber, welcher außerdem zur Deckung der Unkosten 1 Prozent des Rechnungsbetrages für die gelieferten Waren an die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, zu zahlen hat, sofern dieser nicht selbst Erwerber ist.

II. Lieferungsverträge über Herbstgemüse.

1. — vergl. § 5 des Vertrags —

Der Erwerber ist verpflichtet, nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbrieles, folgende Preise für den Zentner zu zahlen:

	Mart
1. für Herbstweißkohl	4.—
2. " Dauerweißkohl	5.—
3. " Rottkohl	7.50
4. " Dauerrotkohl	9.—
5. " Wirsingkohl	7.—
6. " Dauerwirsingkohl	8.50
7. " Grünkohl bis zum 30. November 1918 vom 1. Dezember 1918 ab	7.50 8.50
" 1. Januar 1919 ab	10.—
" 1. Februar 1919 ab	12.—
8. " Möhren, rote und längliche (Karotten)	7.—
9. " Möhren, gelbe	5.—
10. " Möhren, weiße	3.—
11. " Rote (Salat) Alber (Rote Bete)	8.—
12. " Zwiebeln, lose, bis zum 31. Oktober 1918 vom 1. November 1918 ab	11.— 11.50
" 1. Dezember 1918 ab	12.—
" 1. Januar 1919 ab	13.—
" 1. Februar 1919 ab	15.—
" 1. März 1919 ab	17.—

Für das Aufbewahren (Einnieten, Einkellern und dergleichen) werden dem Anbauer vergütet:

a) bei dem zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten bis zum 31. Dezember 1918 M. je Stk.
später je Monat mehr 1.—

b) bei den zu 8—11 genannten Gemüsearten bis zum 30. November 1918 0.50
später je Monat mehr 0.25

2. — vergl. § 10 Abs. 1 des Vertrags —

Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt der Erwerber, welcher außerdem zur Deckung der Unkosten 8 Pf. je Zentner der gelieferten Waren an die Reichsstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zu zahlen hat, sofern diese nicht selbst Erwerber ist.

III. Lieferungsverträge über gelbe Kohlrüben.

Der Preis beträgt 2.25 M. für den Zentner. Der Erwerber ist verpflichtet, den Preis nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbrieles zu zahlen.

Hat der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Einnieten, Einkellern und dergl.), so erhält er als Vergütung:

bis zum 30. November 1918 0.30
später bis zum 31. März 1919 für jeden halben Monat mehr 0.15

2. — vergl. § 9 Abs. 1 des Vertrags —

Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt der Erwerber, welcher außerdem zur Deckung der Unkosten 5 Pf. je Zentner der gelieferten Waren an die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, zu zahlen hat, sofern diese nicht selbst Erwerber ist.

Dresden, am 12. April 1918.

569 b II B VIII a

Ministerium des Inneren. 1661

Richtpreise für Frühgemüse.

Mit Bekanntmachung vom 18. März 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 70 vom 22. 3. 1918) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 fsg.) und § 4 des Normalvertrags für Frühgemüse die diesjährigen Richtpreise für Frühgemüse bekanntgegeben:

Nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten für das Königreich Sachsen folgende Erzeugerpreise:

	Pf.
1. unsortiert	55
2. sortiert I	80
3. sortiert II und III	55
4. Suppenpargel	25
Rhabarber	12
Spinat	30
Erbsen	35
Bohnen:	
1. grüne Bohnen (Stangen-, Büsch.)	32
2. Wachs- und Perlbohnen	40
3. Puff-(Sau-)Bohnen	20
Möhren und längl. Karotten	
mit Kraut (v. 1. 6. 18 ab)	14
ohne Kraut (v. 1. 6. 18 ab)	22
Wairliben ohne Kraut	12
Karotten, runde kleine mit Kraut	20
ohne Kraut	35
Kohlrabi (v. 10. 6. 18 ab)	25
Frühweißkohl (v. 20. 6. 18 ab)	16
Frühwirting- und Frührotkohl	20
Frühzwiebeln mit Kraut	30
Tomaten	35

Die Richtpreise gelten für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren als Vertragspreise bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die Preiscommision der Landesstelle für Gemüse und Obst die maßgebenden Vertragspreise veröffentlicht. Gemäß § 5 der Verordnung vom 3. 4. 17 darf nach der Übertragung auch das nicht durch Lieferungsverträge gebundene Gemüse nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgefebt werden.

Dresden, am 12. April 1918.

542 b II B VIII a

Ministerium des Inneren. 1660

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer: 183 aus den Behringwerken in Marburg ist wegen Abkömmling zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 13. April 1918.

451 IV M.

Ministerium des Inneren. 1678

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 61 für den Landbezirk (Firma: L. Friedrich in Wilzsichaus) eingetragen worden, daß die dem Buchhalter Franz Richard Adler in Wilzsichaus erteilte Prokura erloschen ist.

Eibenstock, den 16. April 1918.

Königliches Amtsgericht.

Höchste Zeit!!!
noch erhöhen können, diese Gelegenheit nicht verpassen, kommen noch viele Millionen zusammen. Gerade diese letzten Millionen vollenden erst den großen Erfolg, den wir brauchen. Also — zeichne, zeichne heute,

Am Donnerstag mittag wird die Kriegsanleihezeichnung geschlossen. Wenn alle, die noch nicht gezeichnet haben oder die ihre Zeichnung

zeichne sofort!

Zur VIII. Kriegsanleihe!

Im Osten gesichert und berechtigte Hoffnung auf Nahrungsmittelzufuhr!

Im Westen Sieg über Sieg!

Paris beschossen aus einer Entfernung von über 100 Kilometern, eine Schußbahn, die von Calais weit nach England hineinreicht. Auf der See das U-Boot, das dem Engländer ein Schiff nach dem anderen auf den Meeresboden schickt!

Wer sollte da noch kleinmütig sein!

Darum seie wer Geld hat, viel oder wenig, dem Reich, damit nun endlich ein fester Friede gezeichnet werde.

Eibenstock, den 17. April 1918.

Der Werbeausschuss.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 18. d. Mts., Marke F 1: 150 g Graupen zu 11 Pfz.
und 50 g Sago zu 13 Pfz.
Marke F 2: 125 g Kaffee-Erlatz zu 21 Pfz.

Freitag, den 19. d. Mts., Marke F 4: 62% g Margarine zu 25 Pfz.,
Sonnabend, den 20. d. Mts., Marke F 3: 250 g Marmelade zu 46 Pfz.,
Montag, den 22. d. Mts., Marke F 5: 1 Gi.

Zudem ist in sämtlichen Nahrungsmittelgeschäften getrockneter Weizkohl markenfrei erhältlich.

Eibenstock, am 16. April 1918.

Der Stadtrat.

Saatkartoffeln

werden bis Ende dieser Woche je an den Stellen ausgegeben, die im Anschlag am Rathaus benannt sind.

Gutscheinausgabe: Stadteuereinnahme.

Eibenstock, den 17. April 1918.

Der Stadtrat.

Die Milchfundenlisten

sind Freitag, den 19. April 1918, vorm. in der städt. Lebensmittelabteilung eingereichen. Die Zeit ist genau eingehalten. Nicht eingereichte Listen werden kostenpflichtig abgeholt.

Eibenstock, den 17. April 1918.

Der Stadtrat.

Zum Weltkrieg.

Die Höhen von Bützow erfüllt, Basseus genommen! Batum gefasst!

Auf dem Schlachtfelde bei Armentieres haben unsere Truppen wiederum bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Der gestrige Abendbericht meldet darüber.

(Amtlich) Berlin, 16. April, abends. Die Höhen von Bützow wurden erfüllt. Basseus ist genommen.

Tag für Tag müssen die Engländer den Deutschen weite Strecken französischen und belgischen Bodens überlassen. Während des knappen Raumgewinnes der viermonatigen Flandern-Offensive zählten die Engländer in ihren Heeresberichten "die einzelnen Ortschaften auf, die sie von den Deutschen verteidigt haben wollten. In knapp vier Wochen haben die Engländer weit über das Hundertstache französischen und belgischen Bodens wieder eingebüßt. Die Zahl der überwundenen Städte, Dörfer und Ortschaften läßt sich bei der Größe des von den Deutschen eroberten Gebietes nicht angeben. Weite Landstriche, die bisher von der Kriegsfürrie verschont blieben, lernen nun infolge des englischen Verjagens die Schrecken des Krieges kennen. Stadt um Stadt, Dorf um Dorf, gehört um Gehöft schließt die britische Artillerie in Trümmer. Die Huren werden verwüstet, die Bevölkerung wird rücksichtslos vertrieben. Sein Hab und Gut, seine Neder und Gärten, seine Herden mah der Feind im Stiche lassen. Die Engländer machen sich alles zu eigen. Das ganze Land, das aufs neue über blühendes französisches Land hereinbrach, dankt Herzlichkeit der von England gewollten und durchgesetzten Verlängerung des Krieges.

Frankreichs Sorge über die Schlacht bei Armentieres kommt deutlich in nachstehender Meldung zum Ausdruck:

Bern, 16. April. Nach anfänglichem Jögera gibt die französische Presse vom 11. und 12. April zu, daß die Rämpfe bei Armentieres nicht nur eine Diversion, sondern eine großzügig angelegte, weitgehende Schlacht seien. "Echo de Paris" verlangt, daß alle Reserven aus England herangeführt werden, selbst diejenigen, die Frankreich aus unbegründeter Furcht vor einer deutschen Landung in England zurückbehalten habe. "Berit" schreibt: Die Lage ist immer noch sehr ernst, wir dürfen uns dies nicht verheimlichen. "Natin" gibt die Überlegenheit der Hindenburgschen Führung zu. Hindenburg manövrierte, und überall da, wo er den Sieg führte, sicherte er sich die ziffernmäßige Überlegenheit.

Über die Riesenbeute der Mittelmächte wird weiter berichtet:

Berlin, 16. April. Die Beute der Mittelmächte an Kriegsmaterial und Vorräten während des letzten Halbjahres beläuft sich auf viele Milliarden. Allein an Geschützen und Artilleriemunition wurde für weit über 1 Milliarde Mark erbeutet.

Auf genommene Maschinengewehre entfallen über 60, auf rollendes Eisenbahnmateriel rund

250, auf abgeschossene Flugzeuge und Ballone rund 60 Millionen Mark. Zu diesen 1½ Milliarden kommt die ungezählte wertvolle Beute an Kriegsmaterial jeder Art, Pioniergerät, Handfeuerwaffen, Granaten.

Die gewaltigen Vorräte der Bekleidungs- und Wappensdepots in Russland, Italien und Nordfrankreich lassen sich überhaupt nicht abschätzen. Ihr Wert beträgt das Vielfache jener 1½ Milliarden.

Die Beute an Gummi und Leder allein in Nordfrankreich deckt den deutschen Heeresbedarf auf ein Jahr.

Die Gesamtbilanz hat die materielle Kriegsführung der Mittelmächte auffordentlich gestärkt u. die Heimat um den Vertrag einer vollen Kriegsanleihe von ihrer Beitragsspitze zu den Kriegskosten entlastet.

Im Monat März hat wiederum eine größere Anzahl Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet stattgefunden:

Berlin, 16. April. Der Gegner benutzte die im März besonders günstige Wetterlage zu 12 größeren Angriffen auf das lothringisch-luxemburgische In-

dustriegebiet und 11 Angriffen gegen die Städte Mainz, Untertürkheim und Cannstatt, Koblenz, Freiburg i. Br., Zweibrücken, Kaiserslautern, Mannheim-Ludwigshafen, Köln, sowie einige Städte in der Pfalz und im Rheinland. Trotz des Einsatzes stärkster Geschwader erzielten die Angriffe keinerlei militärischen Erfolg. Bei den Angriffen auf das Industriegebiet an der Saar und an der Mosel fanden Betriebsstörungen von irgendwelchem Belang nicht statt; auch der in der Nacht vom 24.-25. März mit einem Aufgebot von 50 bis 60 Flugzeugen unternommene Angriff blieb völlig wirkungslos. Ebenso ergebnislos war der Angriff auf die Badische Anilin- und Sodafabrik bei Mannheim-Ludwigshafen, am 23. März. Der einzige militärische Schaden, den die Angriffe anrichteten, war das Inbrandsetzen etlicher Bagen mit Benzol. An nichtmilitärischen Gebäuden wurde überall einiger Sachschaden angerichtet. Bei dem Angriff auf Freiburg am 13. März wurden außer mehreren Privathäusern die Martinskirche und ein Konventshaus erheblich beschädigt. Den Angriffen auf das Saargebiet fielen 5 Tote, 4 Schwerverwundete zum Opfer. Die Verluste bei den Angriffen auf die oben genannten offenen Städte waren, hauptsächlich infolge des unvorsichtigen Verhaltens eines Teils der Bevölkerung, höher als in den Monaten; sie betragen insgesamt 32 Tote, 22 Schwerverwundete. Der Feind büßte diese Angriffe mit einem Verlust von 8 Flugzeugen.

Der

Österreichisch-ungarische

Heeresbericht meldet:

Wien, 16. April. Amtlich wird verlautbart:

* An der italienischen Front nichts von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Die Türken

haben am Schwarzen Meer wieder einen sehr beachtlichen Erfolg zu verzeichnen:

Konstantinopel, 15. April. Amtlicher Tagessbericht. Kautaufer-Front: Die Festung Balum ist gefallen. Nachdem der hirnlosen sich verteidigende Feind Schritt für Schritt auf den Gürtel der Festung zurückgedrängt worden war, begann am 13. April abends der Angriff auf die Werke der Südostfront. In erbittertem Ringen gelang unsern tapferen, von irischen Angriffsgeist beseelten Truppen der Einbruch in die stark verdeckten und ausgebauten Werke dieser Front. Während im weiteren Verlauf des Angriffes einige Nachbarwerke die weiße Flagge hissten, leisteten andere bis zum letzten Augenblick zähnen Widerstand. Die Befreiung der Stadt u. des Hauses vollzog sich ohne Kampf. Eine Abordnung der Bürger begrüßte unsere Truppen. In der Stadt herrscht Ruhe. Die Zahl der Gefangenen u. die Beute sind noch nicht festgestellt. Die blutigen Verluste des Gegners sind schwer. Offiziell des Wahrs ist Bericht von uns besetzt. Auf den übrigen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser an Livland und Estland. Der Kaiser hat an den Vorsitzenden des gemeinsamen Landesrates in Riga eine Richtung gerichtet, in der es heißt: Ich danke Gott von Herzen, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, die Zukunft der alten, durch deutsche Arbeit geschaffenen Völker auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Bitte des Landesrates um Anschluß an das deutsche Reich unter meinem Zepter wird mit Wohlwollen geprüft werden.

Rückkehr des Reichskanzlers erwartet nächste Woche. Der Reichskanzler, der am 9. d. Mts. eine Erholungsreise angetreten hat, wird erst Mitte nächster Woche nach Berlin zurückkehren.

Keine Verzögerung des Friedens von Bukarest. Wie nun mehr bestimmt besteht, gedenkt Staatssekretär von Kühlmann am heutigen Mittwoch oder morgen Donnerstag nach Bukarest赴zureisen. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird durch den plötzlichen Rücktritt des Grafen Czernin nicht verzögert. Die Anwesenheit des Staatssekretärs im Großen Hauptquartier hatte lediglich

den Zweck, eine Rücksprache zwischen dem Kaiser, der ja noch immer im Großen Hauptquartier weilt, und Herrn v. Kühlmann herbeizuführen, ehe in Zukunft die entscheidenden Unterthemen geleistet werden.

Der Arbeitsplan des Reichstages trat Dienstag zur Beratung des Arbeitsplanes zusammen und einige sich dahin, heute Mittwoch solle mit der zweiten Lesung des Reichshaushaltsgesetzes begonnen werden. Freitag der 19. April bleibt sitzungsfrei, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, sich über die Steuervorlagen zu besprechen. Zu demselben Zweck sollen die Sitzungen der Volksversammlung am Sonnabend den 20. und Montag den 22. April getagt werden. Die erste Lesung der Steuergesetze findet vom 23. bis 26. April statt. Sonnabend der 27. und Montag der 29. April bleiben sitzungsfrei. Ob an diesen Tagen Ausschüttungen abgehalten werden, steht noch dahin. Die Pfingstpause soll Sonnabend den 11. Mai beginnen und bis Dienstag den 4. Juni dauern. Man hofft, im Laufe des Monats Juni die Arbeiten des Reichstages zu Ende führen zu können.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Rücktritt Czernins. Die gesamte Wiener Presse betont, daß der Rücktritt des Grafen Czernin eine viel weitergehende Bedeutung habe, als sonst Ministerwechsel zu besitzen pflegen, u. hebt die ungewöhnliche Eigenart und Taktik des Ministers hervor, der zwei Frieden abschloß und den dritten vorbereitete. Nebeninstimmung bezeichnete sämtliche Blätter als die beiden Grundpfeiler seiner Politik unbedingtes Festhalten an dem Bündnis mit Deutschland und Befreiung der Menschheit vom Weltkrieg. Die Bäcker drüsften übereinstimmend die Überzeugung aus, daß Graf Czernin gesegnet von der Dankbarkeit von Millionen geht, aber sicherlich wiederkehren wird, da in Österreich man einen solchen Mann brauchen werde. Das "Zembla" sagt: Graf Czernin ist in der leider so kurzen Zeit seines Wirkens eine europäische Figur geworden, die das Ansehen des Vaterlandes in der ganzen Welt in ungeahnter Nähe gesteigert hat. Das deutsche Volk in Österreich wird es ihm hoch antrechnen, daß er den Mut fand, das hochverräterische Treiben tschechischer Führer zu strafen.

England.

Der Widerstand Irlands gegen die Wehrpflicht. Die öffentliche Meinung Englands ist durch bevorstehende Unruhen in Irland in großer Erregung versetzt. Die Ausdehnung der Wehrpflicht auf Irland hat, wie zu erwarten war, beständigen Widerstand hervorgerufen. Die Hoffnungslosigkeit der Lage kommt deutlich in folgenden Auszügen der "Daily News" zum Ausdruck: Die irische Demokratie ist bereit, ihre passive Kraft gegen England's aktive Macht ins Feld zu führen. Sie ist bereit, Reitrunaushebungen durch eine starke Macht äußersten Widerstand zu leisten. Die Annahme, daß die Wehrpflicht als Preis für die Autonomie hingenommen werden würde, verrät eine so kluge Abschlagsfähigkeit gegenüber den Stimmungen in Irland, daß es unmöglich ist, sich mit jenen Staatsmännern auszutauschen, die ernstlich daran glauben, die allgemeine Wehrpflicht könnte nur als freie Maßnahme einer freien autonomen Gesetzgebung durchdringen.

Österr. und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 17. April. Der Soldat Paul Ullmann, Inhaber des Friedrich-August-Medaille, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Sosa, 16. April. Seine Majestät der König haben allergrößt geruh, dem bisherigen Friedensrichter von Sosa, Herrn Gemeindevorstand i. R. August Heinrich Kröllisch dagegen, für seine langjährige Tätigkeit als Friedensrichter das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen. Diese Auszeichnung ist ihm am 13. April 1918 von dem Herrn Oberamtsrichter Pospold in Eibenstock überreicht worden.

Dresden, 16. April. Se. Maj. der König hat heute den Fregattenkapitän Berger von S. M. "Wolff" in Audienz empfangen und zur Tafel geladen. Heute Abend erfolgt seine Rückfahrt nach Berlin.

